

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Antidumping/Antisubvention - Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen) mit Ursprung in der VR China

### Widerruf der von der EU-Kommission angenommenen Verpflichtung im Hinblick auf zwei ausführende Hersteller

06.09.2017

Bonn (GTAI) - Die EU-Kommission widerruft mit Wirkung vom 7. September 2017 die mit Durchführungsbeschluss 2013/707/EU (ABl. L 325 vom 5. Dezember 2013, S. 214) bestätigte Annahme der Verpflichtung in Bezug auf folgende Hersteller:

Name des Unternehmens	TARIC-Zusatzcode
Alternative Energy (AE) Solar Co. Ltd	B799
Wuxi Saijing Solar Co. Ltd	B890

Der Widerruf erfolgt in beiden Fällen, da die Unternehmen gegen Bedingungen der Verpflichtung verstoßen haben.

Folge des Widerrufs ist, dass für die betroffenen Waren dieser ausführenden Hersteller automatisch ab dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung (7. September 2017) bei der Einfuhr in die EU der mit Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2017/367 (ABl. L 56 vom 3. März 2017, S. 131) eingeführte endgültige Antidumpingzoll sowie der gemäß Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2017/366 (ABl. L 56 vom 3. März 2017, S. 1) aufrechterhaltene endgültige Ausgleichzoll anzuwenden ist.

Die in Anhang I der Verordnung aufgeführten Verpflichtungsrechnungen werden für nichtig erklärt. Die fälligen Antidumping- und Ausgleichszölle werden vereinnahmt.

Zu Informationszwecken sind in der Tabelle im [Anhang II](#) der Verordnung die ausführenden Hersteller aufgeführt, für die die mit dem Durchführungsbeschluss 2013/707/EU erfolgte Annahme der Verpflichtung unberührt bleibt.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2017/1524 der Kommission vom 5. September 2017 zum Widerruf der mit dem Durchführungsbeschluss 2013/707/EU bestätigten Annahme eines Verpflichtungsangebots im Zusammenhang mit dem Antidumping- und dem Antisubventionsverfahren betreffend die Einfuhren von Fotovoltaik-Modulen aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen) mit Ursprung in oder versandt aus der Volksrepublik China für die Geltungsdauer der endgültigen Maßnahmen im Hinblick auf zwei ausführende Hersteller; ABl. L 230 vom 6. September 2017, S. 11.

# ANTIDUMPING/ANTISUBVENTION - FOTOVOLTAIKMODULE AUS KRISTALLINEM SILICIUM UND SCHLÜSSELKOMPONENTEN DAVON (ZELLEN) MIT URSPRUNG IN DER VR CHINA

## Mehr zu:

EU / China  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.